

Bericht

über die öffentliche Sitzung des Feuerwehrausschusses am Mittwoch, 3. November 2021, um 18.30 Uhr in der Mittelrheinhalle der Stadt Bacharach

Haushaltsplanung 2022

Im Einzelnen bleibt folgendes festzuhalten:

Konto 561200 Fachqualifikationen für Prüfung der Einrichtung:

Es handelt sich z.B. um Prüfungen von Schwimmwesten, Rolltoren, Winden-Zug, Hebegeräte etc.

Es soll geprüft werden, ob mit diesen Prüfungen der Einrichtungen Fremdfirmen betraut werden können.

Konto 082140, Waschmaschine und Trockner Miele:

Die bisherige Reinigung der Feuerwehrbekleidungen erfolgte durch die Verbandsgemeinde Langenlonsheim. Durch die Fusion mit der Verbandsgemeinde Stromberg sind nun keine Ressourcen mehr für Fremdwehren vorhanden. Die Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg hat ihre Reinigung an die VG Rüdesheim abgetreten. Die gebrauchte Waschmaschine und der Trockner können von der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg erworben werden. Der Ausschuss verlangte zunächst eine weitere Klärung über bisherige Kosten im Vergleich zu den jetzt entstehenden Kosten. Es soll zunächst geklärt werden, was neue Maschinen kosten würden, bzw. wie hoch konkret die Kosten für diese gebrauchten Maschinen sind. Des Weiteren ist zu prüfen, wie teuer weiterhin auswärtige Reinigungskosten sind. Hierbei ist auch festzustellen, wie lange die Wegstrecken sind und welche Fahrzeiten in Anspruch genommen werden müssten. Der Ansatz von 28.000,00 Euro soll vorerst daher gesperrt bleiben und auf Wehrführerebene nochmals die o.g. Probleme besprochen werden, damit die notwendigen Zahlen vorab ermittelt werden. Eine abschließende Entscheidung soll dann durch den Hauptausschuss getroffen werden. **Der Beschluss hierzu erfolgte einstimmig.**

Konto 071200, Drehleiter mit Korb in Niederbauweise mit Gelenk (DLK – 18/12) inklusive Zubehör für die Feuerwehr in Bacharach:

Zunächst ist vorab zu prüfen, ob die Risikoklasseneinteilung für die Stadt Bacharach weiterhin in B 2 verbleibt oder in B 3 geändert werden muss. Für diese Klärung bedarf es zunächst einer umfänglichen Prüfung. Im Frühjahr des Jahres 2022 soll hierzu eine Feuerwehrausschusssitzung stattfinden. Bis dahin soll zunächst eine weitere Klärung der Risikoklassen und des Fahrzeugbedarfsplanes erfolgen. Anschließend haben der Hauptausschuss und der Verbandsgemeinderat über die Angelegenheit zu entscheiden. Als Beschlussvorlage ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Die Beratungskosten für diese Bedarfsanalyse belaufen sich auf ca. 10.000,00 Euro und sind im Haushaltsjahr 2022 festzulegen. Dies erfolgt unter der Konto-Nr.: 562530 – Sachverständigenkosten. Diese Bedarfsanalyse gilt als Grundlage für weitere Entscheidungen. Es erfolgte der Hinweis, dass nach aktuellen Erkenntnissen sich die Kosten für eine solche Bedarfsanalyse bis auf 25.000,00 Euro steigern können.

Dieser Vorgehensweise stimmte der Feuerwehrausschuss einstimmig zu.

Konto 071200, Mittleres Löschfahrzeug (MLF) inklusive Beladung, Alternativ LF 10 für die
Feuereinheit Weiler:

Zunächst wurde über die Resolution der FDP-Fraktion im Ortsgemeinderat Weiler/der Ortsge-
meinde Weiler über eine Alternativgestaltung diskutiert. Im Rahmen der Resolution wurde vor-
geschlagen, anstelle des MLF alternativ ein LF 10 zu beschaffen. Die MLF-Beschaffung beläuft
sich auf Gesamtkosten von 260.000,00 Euro und dient als Ersatz für das LF 8/6. Die zu erwar-
tende Förderung beläuft sich auf 58.000,00 Euro. Die Ausschreibung und der Auftrag müssten
in 2022 erfolgen.

Alternativ (gemäß der Resolution der FDP-Fraktion im Ortsgemeinderat Weiler/der Ortsge-
meinde Weiler) würde die Anschaffung des LF 10 nach Rücksprache mit der Kommunalbera-
tung Rheinland-Pfalz voraussichtlich Kosten in Höhe von 360.000,00 Euro verursachen. Der
Zuschuss in Höhe von 58.000,00 Euro bleibt in diesem Fall unverändert. Bei einer weiteren
Ausrüstung dieses Fahrzeuges mit Allrad ist mit Mehrkosten von ca. 30.000,00 Euro zusätzlich
zu rechnen. Wenn seitens der Fördermittelgeber ein Allrad-Fahrzeug genehmigt wird (Sonder-
genehmigung), gibt es einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 5.200,00 Euro.

Die Verwaltung empfiehlt die Anschaffung eines MLF (so auch die Ausführungen der ADD und
des BKI der Kreisverwaltung Mainz-Bingen). Es wurde nochmals betont, dass die Anschaffung
eines MLF auch aus wirtschaftlichen Erwägungen bzw. aus Gleichheitsgründen gegenüber an-
deren Wehren erfolgen soll.

**Der Empfehlung der Verwaltung stimmten 10 Ausschussmitglieder zu, 2 Ausschussmit-
glieder stimmten mit Nein und ein Ausschussmitglied enthielt sich der Stimme.**

**Sodann stellte Bürgermeister Thorn die Beschlussfassung über die vorgelegte Tischvor-
lage insgesamt zur Abstimmung unter Berücksichtigung der o.g. 3 Einzelabstimmungen
zur Gesamtabstimmung: Der Ausschuss stimmte diesem Vorschlag mit 10 Ja-Stimmen
bei 3 Enthaltungen zu.**

Verschiedenes

Das Starkregenkonzept der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe liegt zurzeit bei der Wasserwirtsver-
waltung zur Prüfung vor.